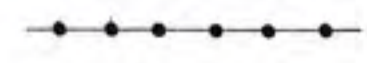


ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen



Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

WR

Reines Wohngebiet

04

Grundflächenzahl } unter Beachtung der überbauten Grundstücksfläche
Geschoßflächenzahl

05

I

Zahl der Vollgeschosse, zwingend

0

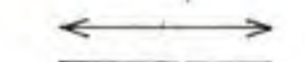
offene Bauweise



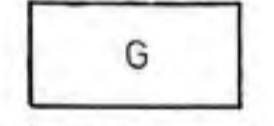
Baulinie



Baugrenze



Stellung der baulichen Anlagen



Flächen für Garagen

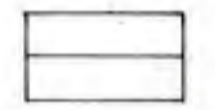


Sichtwinkel

B Hinweise



bestehende Grundstücksgrenze



Gebäude geplant

604

Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung
-----------------	-----------------

Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
------------------	--------------------

Füllschema der Nutzungsschablone

Bauweise

TEXTFESTSETZUNGEN

Die Dächer der Wohngebäude sind mit einer Dachneigung von 40° (Toleranz ±3°) zu errichten. Dachgeschosse, die nach BayBO Vollgeschosse sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht. Dachgauben sind bei einer Dachneigung von ≥40° allgemein zulässig.

Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 8 "Strüdlein - Nord" der Gemeinde Schwebheim in der zuletzt geänderten Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 22.03.1990 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde am 06.04.1990 ortsüblich bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.07.1990 wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 06.08.1990 bis 06.09.1990 öffentlich gelegt.

Schwebheim, den 09.11.1990



Hans Fischer
1. Bürgermeister
Hans Fischer

C Der Bebauungsplan in der Fassung vom 05.07.1990 wurde vom Gemeinderat am 04.10.1990 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 09.11.1990



Hans Fischer
1. Bürgermeister
Hans Fischer

D Vermerk des Landratsamtes

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 07.12.1990

I.A. *Mainka*
Oberregierungsrat



E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 14.12.1990 durch Amtsbote ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB).

SCHWEBHEIM 7. 01. 91

Hans Fischer
1. Bürgermeister



GEMEINDE SCHWEBHEIM

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 "STRÜDLEIN-NORD"
M: 1:1000

BEARBEITET DURCH: peichl + metz, BERGRHEINFELD
15. MÄRZ 1990/ 5. JULI 1990

